

Regierungspräsidium Stuttgart
 Referat 46.1 (Verkehr)
 Industriestr. 5
 70565 Stuttgart (Vaihingen)

Postanschrift:
 Postfach 80 07 09
 70507 Stuttgart

Hinweis:

- ➔ Antrag im Original u. mind. 1 Mehrfertigung (mit Unterschrift) – und Anlagen – per Post
- oder
- ➔ Antrag im Original (mit Unterschrift) – und allen Anlagen – per Post und Antragsfertigung – mit den Anlagen nach Nr. 13.3 – als **pdf.Datei**
- an: **abteilung4@rps.bwl.de**

160518

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kfz) nach § 42 PBefG - Linienverkehr -

<input type="checkbox"/> i. V. mit § 2 Abs. 6

<input type="checkbox"/> Einstweilige Erlaubnis § 20 | <input type="checkbox"/> Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kfz) nach § 43 PBefG -Sonderformen Linienverkehr-

<input type="checkbox"/> Nr. 1 Berufsverkehr
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Schülerfahrten
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Marktfahrten
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Theaterfahrten
<input type="checkbox"/> i. V. mit § 2 Abs. 6 | <input type="checkbox"/> Verkehr mit Straßenbahnen oder Obussen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 PBefG

<input type="checkbox"/> Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kfz) nach § 52 PBefG -Grenzüberschreitender Linienverkehr- |
|--|--|--|

- Antrag auf Erweiterung / wesentliche Änderung der Genehmigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 PBefG**
- Antrag auf Übertragung der Genehmigung / Betriebsführung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 bzw. 3 PBefG**

1.	Antragsteller/in -Name/Firma – genaue Bezeichnung des Unternehmens / Rechtsform- Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße) <i>→Falls abweichend vom Betriebssitz auch Wohnsitz mit genauer Anschrift</i> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Telefon</td> <td style="width: 25%;">E-Mail</td> <td style="width: 25%;">Internet-Adresse</td> <td style="width: 25%;">Telefax</td> </tr> </table>	Telefon	E-Mail	Internet-Adresse	Telefax																				
Telefon	E-Mail	Internet-Adresse	Telefax																						
2.	Angaben über den/die Inhaber / Gesellschafter <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td colspan="2">a) Name</td> <td colspan="2">Vorname</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Funktion im Unternehmen</td> </tr> <tr> <td>Familienstand</td> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td>Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="2">b) Name</td> <td colspan="2">Vorname</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Funktion im Unternehmen</td> </tr> <tr> <td>Familienstand</td> <td>Geburtsdatum</td> <td>Geburtsort</td> <td>Staatsangehörigkeit</td> </tr> </table>	a) Name		Vorname		Funktion im Unternehmen				Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	b) Name		Vorname		Funktion im Unternehmen				Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
a) Name		Vorname																							
Funktion im Unternehmen																									
Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit																						
b) Name		Vorname																							
Funktion im Unternehmen																									
Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit																						
3.	Angaben über die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (Verkehrsleiter/in) (Verantwortliche/r i. S. v. § 13 Abs.1 Nr. 2 u. 3 PBefG)																								

6.	<p>→ Nur bei Wiedererteilung oder beantragter Änderung / Erweiterung einer bestehenden Genehmigung ausfüllen: Die zur Zeit geltende Genehmigung vom ist befristet bis zum und lautet von (Ausgangspunkt): nach (Endpunkt): über (genauer Streckenverlauf):</p>
7.	<p>Die Genehmigung wird beantragt für den Zeitraum von bis (Jahre)</p> <p>→ Die Höchstdauer der Genehmigung beträgt nach § 16 PBefG – bei Linienverkehren mit Kfz nach § 42 u.§ 43 PBefG: 10 Jahre – im grenzüberschreitenden Linienverkehr: 5 Jahre – bei Verkehr mit Straßenbahnen: 15 Jahre (Abweichungen bei 1. + 2. sind nach VO (EG) Nr. 1370/2007 Art. 4 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 möglich)</p>
8.	<p>→ bei Antrag auf Genehmigung einer Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG: Es wird Befreiung nach § 45 Abs. 3 PBefG von den Vorschriften über <input type="checkbox"/> die Betriebspflicht (§ 21 PBefG) <input type="checkbox"/> die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) <input type="checkbox"/> die Beförderungsentgelte und -bedingungen (§ 39) <input type="checkbox"/> den Fahrplan (§ 40 PBefG) beantragt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Befreiung vom Verbot Mitnahme Dritter wird beantragt (§ 2 Abs.4PBefG).</p>
9.	<p>Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr -ÖPNV-</p> <p><input type="checkbox"/> werden eigenwirtschaftlich nach § 8 Abs. 4 PBefG erbracht.</p> <p><input type="checkbox"/> erfolgen nach Vergabe eines öffentlicher Dienstleistungsauftrages i.S.d. VO (EG) Nr. 1370/2007 nach § 8a PBefG; ein Nachweis darüber ist angeschlossen.</p> <p>Ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach § 8b PBefG hat stattgefunden . <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
10.	<p>Maßnahmen zur Erreichung einer möglichst barrierefreien Nutzung des beantragten Verkehrs nach dem Nahverkehrsplan / den Nahverkehrsplänen (§ 8 Abs. 3 PBefG)</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ; Darstellung ist angeschlossen</p> <p>Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards zum beantragten Verkehr (§ 12 Abs. 1a PBefG)</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ; - siehe Anlagen</p>
11.	<p>Folgende Verkehrsunternehmen sind im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs tätig:</p> <p>a) Name des Unternehmens: <input type="checkbox"/> Linienverkehr / Sonderformen des Linienverkehrs (§ 42, § 43, § 52) <input type="checkbox"/> Verkehr mit Straßenbahnen (§ 2 Abs. Nr. 1 PBefG)</p> <p>von nach Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:</p> <p>b) Name des Unternehmens: <input type="checkbox"/> Linienverkehr / Sonderformen des Linienverkehrs (§ 42, § 43, § 52 PBefG)</p> <p>von nach Eine Überlagerung mit dem beantragten Verkehr ergibt sich auf folgenden Strecken / Teilstrecken:</p> <p><i>Weitere Unternehmen / Linienverkehre bei Bedarf einfügen</i></p>
12.	<p>Weitere bestehende Genehmigungen nach PBefG für den Antragsteller <input type="checkbox"/> keine</p> <p><input type="checkbox"/> vom Regierungspräsidium Stuttgart <input type="checkbox"/> von/vom ;,nämlich: Genehmigung vom durch Aktenzeichen: - gültig von bis für:</p>

13.

Vorzulegende Nachweise -jeweils 1-fach-

→ Die folgend genannten Unterlagen sind nur erforderlich, wenn dem Regierungspräsidium keine aktuellen Unterlagen (älter als 12 Monate) vorliegen !

1. Nachweise nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 -Leistungsfähigkeit-

- Eigenkapitalbescheinigung** nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Berufszugangsverordnung (PBZugV), ggfs.
- Zusatzbescheinigung** nach § 2 Abs. 3 PBZugV
- ggf. weitere Unterlagen zum **Nachweis der Zahlungsfähigkeit** oder des **Eigenkapitals** (z.B.: Bilanz)

→Die weiteren in Nr. 13.1 und 13.2 genannten Unterlagen sind nur erforderlich, wenn dem Regierungspräsidium keine aktuellen Unterlagen (älter als 3 Monate) vorliegen !

- Bescheinigung des Finanzamtes des **Betriebssitzes** über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der **Gemeinde** über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung aller zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen **Kranken- und Rentenversicherung** sowie zur **Arbeitslosenversicherung**
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur **Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft Verkehr)**

2. Nachweise nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 -Zuverlässigkeit-

jeweils für den/die **Antragsteller (Inhaber/in, Geschäftsführer/in) / Verantwortliche / Verkehrsleiter i. S. des PBefG**

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister

3. Nachweise nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 -Fachliche Eignung-

- des Antragstellers
- der für die Führung der Geschäfte bestellten Person (**Verkehrsleiter/in / Verantwortliche/r i. S. des PBefG**)

Die **fachliche Eignung** wird nachgewiesen durch

	<i>ist beigelegt</i>	<i>liegt bereits vor</i>
<input type="checkbox"/> eine bestandene Fachkundeprüfung (§§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung - PBZUGV-)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> eine gleichwertige Abschlussprüfung (§ 6 Berufszugangsverordnung - PBZUGV -)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> eine Anerkennung einer leitenden Tätigkeit (§7 Berufszugangsverordnung - PBZUGV -)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Nachweise zum Unternehmen / Rechtsform

- Beglaubigte Abschrift / Kopie der **Eintragung im Handelsregister** // **Gesellschafterliste**

5. Nachweise nach § 12 Abs.1 Nr. 2 bzw. 3:

→ **Die folgenden Unterlagen zum beantragten Linienverkehr sind unbedingt erforderlich!**
(*Übersendung im Original oder als pdf-Datei*)

- Haltestellenverzeichnis** (Angaben zur **Stadt/Gemeinde**, evtl. des **Stadt-/Ortsteiles** und **Haltestellennamen**)
- Fahrplan / -pläne**
- Detaillierte **Übersichtskarte** (Eintragung des Linienvlaufes - einschließlich der Linienvarianten) und der Haltestellen
→ Keine schematisierte Kartendarstellung!
- Beförderungsentgelte und -bedingungen** oder **-wenn in einen Verkehrs-/Tarifverbund einbezogen-**
- Es kommt/kommen die Beförderungsentgelte und -bedingungen des Verbundes / der Verbünde zur Anwendung:**

→Bei Verkehrsverbänden: Die Vorlage der gesamten Tarif-Unterlagen / Beförderungsbedingungen in Papierform ist nicht erforderlich - Angabe zum Verbund genügt!

- Fahrzeugliste:** Angaben über die für den Verkehr vorgesehenen Kraftfahrzeuge (Pkw, Kleinbus, KOM, Sonstige Fahrzeuge): Hersteller, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer, amtliches Kennzeichen, Anzahl der Sitz- und Stehplätze

→ Nur bei grenzüberschreitendem Linienverkehr nach § 52 PBefG:

- Plan über Lenk- und Ruhezeiten**

